3. Änderung

Begründung zum Deckblatt des Bebauungsplanes

„Stadt Dorfen" vom August 197o

zur vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG

Gemeinde:	Stadt Dorfen
Landkreis:	Erding
Reg.-Bezirk:	Oberbayern

1. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan „Stadt Dorfen" v. August 197o der Stadt Dorfen wurde am 1.3.1971 gemäß § 11 BBauG vom Landratsamt Erding genehmigt.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung des Deckblattes 3 am 20.10.83

2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

2.1 Änderung der Baugrenze auf Fl.Nr. 613/2

2.2 Änderung der textlichen Festsetzung zu Abs. 5.

2.3 Zusätzlich Grundstücksteilung

2.4 Die Änderung wird nach § 13 BBauG durchgeführt.

Dorfen, 3. 1o. 83

Beilage zum Deckblatt